

2. Kleiner Landesparteitag der CDU Berlin

Leitantrag

Gegenstand des Antrages

Schlussfolgerungen aus dem Bundesverfassungsgerichtsurteil über die verfassungswidrige Organisationsform der Arbeitsgemeinschaften

Antragstext:

Die Berliner CDU setzt sich dafür ein, dass bei der Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 20. Dezember 2007 über die verfassungswidrige Organisationsform der Arbeitsgemeinschaften und der damit verbundenen notwendigen Neuordnung der JobCenter folgende inhaltliche Schwerpunkte verwirklicht werden:

- Ehe eine vorschnelle Entscheidung getroffen wird, sind alle denkbaren Modelle einschließlich einer Verfassungsänderung vorurteilsfrei zu prüfen. An diesem Prozess sind Länder und Kommunen aktiv zu beteiligen und ihre unterschiedlichen Erfahrungen einzubeziehen.
- Mehr Kundenfreundlichkeit und Leistungsfähigkeit des neuen Modells müssen oberstes Ziel der Neuordnung sein. Dabei sollen die in kommunaler Mitverantwortung gewonnenen Erfahrungen aus 3 Jahren aktiver Arbeitsmarktpolitik nach Einführung des SGB II Grundlage dafür sein, die Qualität der Kundenbetreuung entscheidend zu verbessern sowie die Aktivierungspotentiale der arbeitslosen Menschen weiter zu stärken und besser zu nutzen.
- Strukturentscheidungen, die in die Kommune hineinwirken, müssen ebenso wie die aktiven Integrationsleistungen Aufgabe der Länder sein. Nur so kann flexibel auf die Besonderheiten des regionalen Arbeitsmarktes reagiert werden in Bezug auf die Arbeitslosenstruktur und den gezielten Abbau besonderer Vermittlungshemmnisse arbeitsloser Menschen, die regionale Wirtschaftsförderung und die Stärkung der Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern sowie die für die regionale Entwicklung wichtige Einbindung europäischer Fördermittel.
- Das mit der Neuordnung verbundene notwendige Zusammenspiel von Bund, Land und Kommune sowie deren geforderte Abgrenzung hinsichtlich der wahrzunehmenden Verantwortlichkeiten ist so zu gestalten, dass Rechtssicherheit für alle Seiten garantiert ist.
- Die Neuordnung der JobCenter darf nicht zu Organisationseinbrüchen und unverantwortlichen Mehrausgaben der Länder führen. Dabei sind die Besonderheiten der Stadtstaaten zu berücksichtigen.

Begründung:

Die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe hat sich bewährt, denn mit der Durchsetzung des Prinzips der Einheit von Fordern und Fördern konnten die Arbeitslosenzahlen im Bundesdurchschnitt erfolgreich und nachhaltig gesenkt werden. Diese Erfolge dürfen nicht aufs Spiel gesetzt werden, indem der eingeschlagene Weg verlassen wird. Im Gegenteil, es gilt die Reform weiter zu entwickeln, um die damit weit verbreiteten sozialen Abstiegsängste vieler Menschen zu minimieren. Die Berliner CDU nimmt diese Sorgen sehr ernst und setzt sich seit langem dafür ein, dass die Umsetzung des SGB II einfacher und gerechter wird. So wollen wir zum Beispiel die Anrechnung von Schonvermögen im Verhältnis mit den bisher geleisteten Arbeitsjahren geregelt wissen, die Hinzuverdienstmöglichkeiten als Anreiz zur Arbeitsaufnahme ausweiten und einen differenzierten und qualifizierten Umgang mit den unterschiedlichen Betroffenenengruppen in den Ämtern erreichen.

Das Land Berlin weist hinsichtlich der Arbeitsmarktreformen einige Besonderheiten auf: Zum einen ist es das Bundesland mit der größten Anzahl von Arbeitslosengeld -II-Empfängern mit überdurchschnittlich hohen Vermittlungshemmnissen. Zum anderen ist in keinem anderen Bundesland die Arbeitsmarktreform so schlecht vorbereitet worden, wie in Berlin. Der rot-rote Senat drückte sich vor seiner Gesamtverantwortung und überließ die Umsetzung weitgehend den bereits durch andere Aufgaben belasteten Bezirken sowie den Arbeitsgemeinschaften. So sind bis heute unterschiedliche Vorgehensweisen und Strukturen sowie Defizite bei der Kundenbetreuung festzustellen. Nur durch Einwirken der Regionaldirektion für Arbeit und Steuerungsvorgaben der Bundesagentur konnte die Reform auch in Berlin langsam an Fahrt gewinnen.

Jetzt wird mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Dezember 2007, das die derzeitigen Organisationsstrukturen der Arbeitsgemeinschaften für verfassungswidrig erklärt hat, auch das Land Berlin vor neue Herausforderungen und Aufgaben gestellt. Das verlangt von den Landespolitikern Klarheit darüber, nach welchen Schwerpunkten die notwendigen Neuordnungen bis 2010 erfolgen sollen. Das zuständige Bundesministerium hat zwar mit seinem Eckpunktepapier „Das kooperative JobCenter“ bereits Vorschläge unterbreitet, diese sind jedoch sehr umstritten.

Die CDU sollte sich deshalb in ihren Forderung hinsichtlich des Urteils des Bundesverfassungsgerichts über die verfassungswidrige Organisationsform der Arbeitsgemeinschaften von folgenden Überlegungen leiten lassen:

Die Risiken des jetzt vorgeschlagenen Modells des zuständigen Bundesministeriums sind zu prüfen und die Diskussion weiterer denkbarer Modelle voran zu treiben.

Folgende inhaltliche Schwerpunkte sollten für die Neuordnung der JobCenter an die Bundespartei sowie die CDU/CSU -Bundestagfraktion herangetragen werden:

Kundenfreundlichkeit und Leistungsfähigkeit des neuen Modells gehören zu den wichtigsten Forderungen. Es genügt nicht, zwei unterschiedliche Bescheide in eine Tüte zu stecken. Damit werden den Leistungsbeziehern nur noch mehr Ansprechpartner, nur noch mehr Wege und nur noch mehr Bürokratie aufgebürdet. Vor allem gilt es, im Prozess der Wiedereingliederung den arbeitslosen Menschen in seiner Gesamtheit zu beurteilen sowie seine Würde zu wahren. Das heißt: Arbeitslose für den Arbeitsmarkt fit zu machen, bedeutet nicht, ihn nur in eine Maßnahme zu „stecken“, sondern die Eingliederungsvereinbarungen mit ihm so umzusetzen, dass seine individuelle Stärken mehr Berücksichtigung finden als in der Vergangenheit. Vor allem ist die Kontinuität in der Mitarbeiterbetreuung so zu gewährleisten, dass die Einheit von Fordern und Fördern für den arbeitslosen Menschen mit seinen individuellen Besonderheiten wirklich greifen kann. Dabei sind seine bisher erbrachten Leistungen und seine Leistungsbereitschaft ebenso in Betracht zu ziehen, wie die Ursachen seiner Vermittlungshemmnisse. Menschen mit Behinderungen, wie z.B. Gehörlose, ist ihr Anspruch auf adäquate Kommunikationsformen zu gewährleisten.

Zu überlegen ist auch die Betreuung bestimmter Gruppen des Arbeitsmarktes in Schwerpunkt - JobCentern, wie eben z. B. Gehörlose oder auch Künstler, weil dann die Mitarbeiter besser und zielgerichtet auf den Umgang und die Fragestellungen dieser Menschen reagieren können. Die aktiven Integrationsleistungen sind Länderaufgabe. Nur so kann flexibel auf die Besonderheiten innerhalb der Arbeitslosenstruktur reagiert werden. Strukturentscheidungen, die in die Kommune hinein wirken, sind durch das Land zu bestimmen (wichtig auch für den Einsatz von ESF und EFRE für die Arbeitsmarktpolitik). Die Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern muss gestärkt werden. Der Sitz in einem Beirat scheint wenig nachhaltig für eine Verzahnung mit der Wirtschaft. Es darf durch Organisationsumstellungen nicht zu Mehrausgaben für die Länder kommen (Software, Gebäude, Mitarbeiter).

Antragsteller:

Ingo Schmitt, Frank Henkel, Gregor Hoffmann, Marion Kroll, Horst Gedack